AMTSBLATT

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 5 vom 09.02.2018

Auskunft erteilt: Frau Hopp

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
	Es liegen keine Veröffentlichungen vor.	

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
08.12.17	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Dannenfels	029
01.02.18	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über den Zählerwechsel in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	032

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aktenzeichen:
2 K 19/17

Datum:
08.12.2017

Amtsgericht Rockenhausen

Ausfertigung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dannenfels Blatt 371 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Donnerstag, den 15.03.2018 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 2

versteigert werden:

59	Dannenfels	Fl.St. 137	Hof- und Gebäudefläche Mittelstr. 11	540 m²
Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: Grundstück 219.000,00 EUR				
102	Dannefels	Fl.St. 1036	Gartenland (Obst.), Kleine Stücke	340 m²
Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: Grundstück 400,00 EUR				
103	Dannenfels	Fl.St. 1037	Gartenland (Obst.), ebenda	340 m²
Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: Grundstück 400,00 EUR				
117	Dannenfels	Fl.St. 139/1	Gartenland, Mittelstr. 11	260 m²
Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: Grundstück 52.000,00 EUR				
123	Dannenfels	Fl.St.275/1	Landwirtschaftsfläche Käsbangert	2519 m²
Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: Grundstück 3.251,00 EUR				
124	Dannenfels	Fl.St. 276/7	Landwirtschaftsfläche Pfuhläcker	12647 m²
Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: Grundstück 13.530,00 EUR				
125	Dannenfels	Fl.St. 278/5	Landwirtschaftsfläche	

			Büchelgarten	777 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:
Grundstück 1.030,00 EUR

127	Dannenfels	Fl.St. 2824	Landwirtschaftsfläche Büchel	4104 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:
Grundstück 4.870,00 EUR

130	Dannenfels	Fl.St. 2861	Landwirtschaftsfläche Büchel	6313 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:
Grundstück 8.020,00 EUR

131	Dannenfels	Fl.St.2923	Landwirtschaftsfläche Heidesheimer Wald	9571 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:
Grundstück 9.570,00 EUR

133	Dannenfels	Fl.St. 3013	Landwirtschaftsfläche Schafäcker	5090 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:
Grundstück 6.040,00 EUR

134	Dannenfels	Fl.St. 3021/1	Landwirtschaftsfläche Oberstental	4491 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:
Grundstück 5.330,00 EUR

135	Dannenfels	Fl.St.3040/1	Landwirtschaftsfläche Obere Pfarräcker	6973 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:
Grundstück 8.420,00 EUR

139	Dannenfels	Fl.St. 3059	Landwirtschaftsfläche Dieterswald	5754 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:
Grundstück 37.250,00 EUR

144	Dannenfels	Fl.St. 3332	Landwirtschaftsfläche Auf der Höhe	8664 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:
Grundstück 11.860,00 EUR

145	Jakobsweiler	Fl.St. 1628	Landwirtschaftsfläche Im Hirschenstück	5958 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:
Grundstück 5.630,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich bei Fl.St. 137 um ein mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus und einem weiteren eingeschossigen Wohnhaus (ehemaliger Stall) bebautes Grundstück in normalem baulichen Zustand. Es besteht ein offensichtlicher Unterhaltungsstau. Das Flurstück 139/1 ist mit einer Lagerhalle bebaut. Ausweislich des Gutachtens sind die Flurstücke 137 und 139/1 wirtschaftlich und technisch miteinander verbunden. Fläche der beiden Wohnhäuser nebst Balkon und Hofnutzung insgesamt ca. 325 m². Bei Fl.St. 1036 und 1037 handelt es sich gem. Gutachten um Gartenland, bei Fl.St. 275/1, 276/7, 278/5, 2824, 2861, 2923, 3013, 3021/1, 3040/1, 3059, 3332, und 1628 jeweils um Landwirtschaftsflächen.

Beschlagnahme: 31.03.2017.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Faubel, JBe.

Bekanntmachung der **wvr**

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (**wvr**) informiert, dass für die Wasserzähler, deren Eichgültigkeit zum Jahresende 2018 erlischt, ein Zählerwechsel erforderlich wird. Dies wird im Vorfeld unseren Kunden schriftlich mitgeteilt.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Zählerwechsel im Auftrag der **wvr** von Fremdfirmen durchgeführt. Dieser ist für unsere Kunden kostenlos.

Die Monteure der Fremdfirmen können sich mit Lichtbildausweisen der **wvr** legitimieren.

Die Zähler werden von Anfang März bis Mitte September 2018 gewechselt.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis.

Ihre

wvr

Dr. Klaus Hoffmann
Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH
Rheinallee 87
55294 Bodenheim
Tel. 06135-7355